

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Verlagsgesellschaft Bochum Str. 57/613  
Bochum-Postfach 100  
Telefon-Nr. 1111

Abonnementpreis durch Boten oder Post vierteljährlich 2,25 RM. Einzelnummer 50 Pf.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heiter, Eimberg, Essen. Druck: G. Hansmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Biemelshauer Straße 38/42

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: AIVB Bochum

### Das kontinentale Eisenkartell.

Die soeben in Paris zu Ende gegangenen Verhandlungen haben zwar keine definitive Lösung über die Frage eines Eisenkartells Europas gebracht, aber nach einer offiziellen Erklärung sind die Verträge soweit fertig, daß sie nur noch unterschrieben werden müssen, was aus rein formellen Gründen von Frankreich und Belgien zurzeit abgesehen wurde. Somit wäre eine Einigung über die immerhin verwickelten Fragen erzielt und die mitteleuropäische Bevölkerung hat mit dieser fertigen Tatsache zu rechnen. Die ehemals nationalsten Industrien, die Schürer und Heber des Imperialismus der Vorkriegszeit, jene Mächte, die den Krieg ob ihrer utopischen Annektionspläne verlängerten, strecken als erste ihre Hand den fremdländischen Rivalen entgegen. Tatsächlich dürfte ein solch weitgehender internationaler Abschluß noch in keiner anderen Industrie erreicht sein. Und bilden wir nur einige Jahre zurück, so hätte niemand von uns eine so rasche und vollständige Verbrüderung zwischen der deutschen und französischen Schwerindustrie für möglich gehalten.

#### Aufbau des Kartells — Generalkartell und Spezialverbände.

Es ist sehr bezeichnend, daß in den nun beinahe zwei Jahre dauernden Verhandlungen gleich zwei Eisen ins Feuer genommen wurden: die Bildung von Spezialverbänden und der Vertrag über eine Kohlstahlgemeinschaft. Und es mag eigentümlich erscheinen, daß die Bildung der ins Auge gefaßten Spezialverbände viel eher gelang als der Abschluß der Kohlstahlgemeinschaft. So ist der Vertrag des internationalen Schienentartells bereits im März abgeschlossen worden. Die „European Railways Manufacturers Association“, wie das Schienentartell offiziell genannt wird, kann sich dabei auf eine Vorgängerin stützen, die im Jahre 1907 in Brüssel errichtete „International Railways Manufacturers Association“. Nach bisher unumstrittenen Meldungen wurde die Quotenfrage im Schienentartell nach folgendem Schlüssel festgelegt: Englisch-amerikanische Gruppe 43,25, deutsch-französische Gruppe 39,75, belgisch-luxemburgische Gruppe 17%. Beachtung verdient, daß beim Schienentartell die Engländer und mittelbar auch Amerikaner als Kontrahenten auftreten. Der internationale Röhrenverband umfaßt vorläufig nur die mitteleuropäischen Länder einschließlich der Tschechoslowakei, Österreichs und einiger Werke Polens. Die Drahtkonvention dürfte sich auf dieselben Länder stützen. Es sind also bereits leistungsfähige Spezialverbände vorhanden, die nicht nur die Produktion, sondern auch die Preise zu regeln beabsichtigen.

Die Kohlstahlgemeinschaft nun, um die bis jetzt verhandelt wurde, ist nach dem deutschen Muster aufgebaut. Sie ist ein Mengenkartell, zum Zweck auf einer von zentraler Stelle diktierten Kontingentierung der Produktion. „Aufhebung der Kohlstahlerzeugung der Gesellschaften an den jeweiligen Bedarf“, wie es im § 1 der deutschen Kohlstahlgemeinschaft heißt, soll auch der Hauptzweck der kontinentalen Eisenkombination sein. Nun heißt es zwar in der durch „Habas“ verbreiteten offiziellen Mitteilung aus Paris: „Der Vertragseinstwurf sieht in keiner Weise Einschränkungen der Produktion vor, die Vertragsschließenden wollen sie lediglich regulieren, um eine rationelle Verteilung zu sichern.“ Doch die deutsche Kohlstahlgemeinschaft hat seit ihrem Bestehen dauernd eine Drosselung der Produktion als der eisenstahlführenden Industrie allein dienlich und notwendig bezeichnet und ist entsprechend verfahren. Die deutsche Produktion ist ein ganzes Jahr lang auf 65 Prozent der Produktionsfähigkeit beschränkt gewesen.

#### Ausgleichsstafte, Konferenzen, internationale Büros.

Ein Kartell ohne Druckmittel ist natürlich wertlos. Die deutschen Eisenindustriellen wissen dies am besten. Sie wissen, wie man renitente Mitglieder zur Reue bringt. Deshalb hat man von vornherein nach einer kraftvollen Exekutive auch bei dem kontinentalen Kartell gesehen. Es wird eine Ausgleichsstafte errichtet, die dauernd mit ziemlich hohen Beiträgen gespeist werden soll und zwar hat man einen laufenden Beitrag von 1 Dollar pro Tonne Kohlstahlerzeugung in Aussicht genommen. Das ergibt eine nette Summe, wenn man die Gesamtproduktion in Betracht zieht. Die Kohlstahlproduktion der vier Länder von 1925 zugrunde gelegt, würde das internationale Eisenkartell über folgende laufende Einnahmen verfügen:

Erzeugungs-Länder	monatlich in 1000 t	Beiträge zur Ausgleichsstafte in Dollar	in Reichsmark
Deutschland	990	990 000	4 158 000
Frankreich	618	618 000	2 599 000
Belgien	195	195 000	819 000
Luxemburg	150	150 000	630 000

Produktion pro Monat 1925 1923 000 8 206 000  
Mitteln Jahreseinnahme der Ausgleichsstafte 23436 000 98 472 000

Ein gewaltiger Kampffonds stände also dem kontinentalen Eisenkartell zur Verfügung. Dieser könnte dazu verwandt werden, den Apparat des Kartells aufrecht zu erhalten und des ferneren den Kampf gegen die Außenwetter, in diesem Falle die Eisenindustrie anderer Länder, zu bekämpfen. Die deutsche Schwerindustrie allein opfert rund 50 Millionen Mark jährlich, um die internationale Kartellierung aufrecht zu erhalten. Zu dieser laufenden Einnahme treten noch die Strafgebühren, die für die Mehrproduktion erhoben werden. Diese sollen betragen pro Tonne

Mehrproduktion 4 Dollar. Die deutsche Kohlstahlgemeinschaft erhebt von ihren Mitgliedern bei Ueberschreitung der inländischen Produktion 25 Mk. pro Tonne, der Satz des kontinentalen Kartells bleibt etwas darunter. Die deutsche Kohlstahlgemeinschaft hat dauernd Soli-Sichtwechsel in der Höhe der Jahresproduktion von ihren Mitgliedern in den Händen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die mitteleuropäische Schwefel zu einem solchen Mittel greift, wodurch sich die Macht dieser Kombination ganz wesentlich erhöhen würde. Vorgeesehen ist noch, daß, wenn ein Land mit seiner Produktion hinter seiner Quote zurückbleibt, dieses eine Vergütung von 2 Dollar pro Tonne erhält.

Vorgeesehen ist ferner ein internationales Zentralbureau, das wahrscheinlich in Deutschland seinen Sitz erhält und das in jedem angeschlossenen Lande ein Zweigbureau unterhalten wird. Im übrigen soll jeden Monat eine gemeinsame Konferenz stattfinden, wo die Vorkommnisse durchbesprochen, ein allgemeines Produktionsprogramm und eine einheitliche Einschränkungsziffer festgesetzt werden. Dies sind die Mittel, die man in Deutschland zur Verfügung hat, um eine laufende Uebersicht und Beeinflussung zu gewährleisten.

#### Die Saarfrage — das lothringisch-luxemburgische Kontingent.

Ueberraschend schnell ist eigentlich die Saarfrage entschieden worden. Man hatte die Saarmerte bereits als einen dauernden Verlust in Rechnung gestellt. Jetzt dürfte es kaum noch größere Gürtelbetriebe an der Saar geben, in denen die Franzosen noch die Mehrheit besitzen. Der deutsche Einfluß hat sich bereits wieder weitgehend durchgesetzt. Die Saarmerte gehören fast alle der deutschen Kohlstahlgemeinschaft und den meisten Spezialverbänden als Mitglied an. Das Einfuhrkontingent der Werke in Lothringen und Luxemburg spielte in den Verhandlungen stets eine große Rolle. Bis zu einem gewissen Teile soll diesen Werken ihr ehemaliges Absatzgebiet in Roheisen, Stahl und Halbzeug erhalten bleiben. Besonders hat Frankreich gerade in diesen Produkten infolge des ziffernmäßigen Uebergewichts von Thomas- und Siemens-Martin-Werken Ueberfluß. Die beiden Bezirke sollen insgesamt ein Einfuhrkontingent von 6,5 Prozent des deutschen Absatzes erhalten, und zwar Lothringen 3,75 und Luxemburg 2,75 Prozent.

#### Die vorhandenen Schwierigkeiten in Frankreich und Belgien.

Diese beiden Länder glaubten noch Vorbehalten machen zu müssen, wodurch eine Unterzeichnung des Paktes jetzt noch nicht zustande kam. Dies hat seine Ursache darin, daß in diesen beiden Ländern heimische Zentralorganisationen in Gestalt fester Kartelle nicht vorhanden sind. Nun sollten sie mit einem Male in die Zwangsjade internationaler Machtorganisation gepreßt werden, wo die Einzelwerke sich bis dato eine gewisse Freiheit zu wahren wußten. In Frankreich bestehen Gegensätze zwischen den lothringischen Werken und der süd- und mittelfranzösischen Industrie. Letztere steht unter dem Einfluß von Schneiders Creusot, welche sich an eine solche Verbrüderung noch nicht gewöhnen wollen. In Belgien sind ähnliche Schwierigkeiten vorhanden. Daneben kämpft man hier noch um eine höhere Quote. Wie ja überhaupt die Verhandlungen der letzten Monate von Quotenkämpfen ausgefüllt waren. Leider verbietet es der Raum,

auf die organisatorischen Verhältnisse der Eisenindustrie Frankreichs und Belgiens einzugehen. Nur soviel sei gesagt, daß das „Comite des Forges“ mit dem Stahlwerksverband, Kohlstahlgemeinschaft oder Roheisenverband bei uns nicht zu vergleichen ist. Dennoch sind die Vereinbarungen so weit gediehen, daß es auch für diese beiden Länder ein Zurück nicht mehr gibt. Sie werden, ob sie wollen oder nicht, sich dem Block anschließen müssen.

#### England und die übrigen eisenerzeugenden Länder.

England wurde, wie es hieß, über die Verhandlungen dauernd auf dem Laufenden gehalten. Vorläufig bleibt England draußen. Auf wie lange, steht dahin. Der Vorsitzende des Verbandes britischer Eisen- und Stahlindustrieller, Sir William Barke, hat erklärt, daß dieser Block die Vorläufe eines wirklichen internationalen Kartells bilden könne. Amerika sieht diese Bildung naturgemäß nicht gern. Bildet sich doch dadurch in Europa eine Macht, die dem amerikanischen Stahltrust mindestens gleich, wenn nicht über ist. In Polen dürften wenig Widerstände zu überwinden sein. Die ost-oberösterreichische Eisenindustrie wird noch zu einem großen Teil von Deutschland beherrscht (Stahltrust, Vinkelhofmann, Hiedl u. m.). In den altösterreichischen Süden (Sosnowice) ist der französische Einfluß sehr stark. Die tschechische Eisenindustrie steht durch die Rothschild-Gruppe (Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Prager Eisenindustrie, Wittkowitz) der französischen Schwerindustrie nahe. Im übrigen haben sich diese Werke verpflichtet, nach Deutschland nur zu Inlandspreisen zu verkaufen. In Oesterreich gehört die Alpine Montangesellschaft, als das größte Unternehmen, zum deutschen Stahltrust. Die Aufnahme in die deutsche Kohlstahlgemeinschaft steht bevor. Diese drei Werke gehören also bereits indirekt der kontinentalen Eisenkombination an. Ihr vollständiger Anschluß ist eine Frage der Zeit.

#### Vorbereitungen zur Abwehr des internationalen Monopols.

Der Abschluß des Eisenpaktes fiel zeitlich zusammen mit dem Abschluß des deutsch-französischen Handelsprovisoriums. Es ist nicht nötig, an dieser Stelle auseinanderzusetzen, daß hier eine gewisse Uebereinkunft besteht. An dem lothringisch-luxemburgischen Einfuhrkontingent kann man ersehen, welche Waffen die deutsche Regierung aus der Hand gab, indem sie die Regelung der Eisenfrage außerhalb des Handelsabkommens zuließ. Die deutschen Eisenhütten wollen nach wie vor an den hohen Böden festhalten. Es steht wohl außer Frage, daß diese mit dem Abschluß des Paktes hinfallen werden. Ein Schauspiel für Götter, daß die Fertigindustrie und mit ihr das ganze Volk von dieser riesenstarken Industrie in eine doppelte Zange genommen werden soll. Wenn die verarbeitende Industrie sich auch mit guten Versprechungen usw. abspazieren läßt, so sollten wir uns darüber klar sein, daß hinter einem solchen harmlosen Programm eines internationalen Mengenkartells eine ungeheure Gefahr steht. Das nationale Monopol wird durch ein internationales ersetzt, dessen Aktionsradius weiter gezogen und dessen Wirkungen größer werden. Die stärksten Wirtschaftsfaktoren Mitteleuropas verbinden sich, sollen wir da zurückbleiben?

Und da trifft es sich gut, daß der Internationale Gewerkschaftsbund in wenigen Wochen sein 25jähriges Jubiläum begeht. Hier liegt u. G. ein Zentralpunkt, der als Kompensation gegen solche Machtkomplexe der Industrie geeignet erscheint. Feiern wir deshalb das Jubiläum des IGB. in dem Bewußtsein, daß die Internationale der Arbeiterklasse nie notwendiger war als heute. Anfangen müssen wir dabei in jeder Werkstatt, Schacht und Hütte, denn nur von unten auf vermag sich ein bleibendes Werk zu erheben. Ufermann.

### Hilfe für die englischen Bergarbeiter!

Die britische Gewerkschaftszentrale veröffentlicht zusammen mit der britischen Bergarbeiterföderation folgenden Aufruf: Seit 16 Wochen sind die Bergarbeiter ausgebeutert. In einem Entscheidungskampf um die Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards und ihrer Arbeitsbedingungen erduldeten sie Hunger und Entbehrung. Jeder weitere Tag bedeutet für die Bergbauarbeiter neues Elend und neue Leiden. Bitterer Hunger hat in den Häusern der Bergarbeiter Einzug gehalten. Unter stillschweigender Duldung der Regierung setzen die Organe der Armenunterstützung zum Nachteil der Frauen und Kinder die Zulage und die Verpflegungsrationen in den Schulen herab. Um die Bergleute ins Foch zu zwingen, ist die Regierung nicht davor zurückgeschreckt, der großherzigen Hilfeleistung des Publikums an die Hilfskassen entgegen zu arbeiten, die bis jetzt einen Teil der schlimmsten Folgen der Tragödie in den Bergbaugebieten zu mildern vermochten.

Die Bergleute und ihre Angehörigen sind zurzeit viel hilfsbedürftiger als in der ersten Zeit der Ausbeutung. Da die Verhandlungen zwecks Herbeiführung einer Lösung des Konflikts gescheitert sind, sind Beiträge zum Hilfsfonds nötiger als je. Die Zwangslage der Bergleute erheischt die Verdoppelung der Hilfeleistung. Wenn nicht mehr als bisher beigetragen wird, so sind die Opfer der Bergleute, ihrer Frauen und Kinder im langen Kampfe gegen die Verabsäumung des Lebensstandards vergebens gewesen. Es würde bedeuten, daß die Bergleute gerade im Augenblick, wo sie im Kampfe gegen eine aufgesetzene Lösung auf Grund der Bedingungen der Bergherren Stützung nötig haben, geschwächt werden. Schon jetzt ist es klar, daß die Unternehmern entschlossen sind, nichts zu einer gerechten Schlichtung beizutragen. Sie lehnen ein nationales Uebereinkommen ab und beharren hartnäckig auf brutalen Lohnreduktionen und achtstündiger Arbeitszeit. Ihre unumgängliche Haltung kann nur auf ihre Vermutung zurückgeführt werden, daß die Fortsetzung der Ausbeutung, verbunden mit weiteren Entbehrungen und Qualen, die Widerstandskraft der Bergleute schwächen und sie zur Kapitulation zwingen

werde. Wenn nun die Bergleute den Konflikt auf Grund der von den Bergherren angebotenen Bedingungen abschließen müssen, sind alle Leiden und Opfer der vergangenen 16 Wochen vergebens gewesen und es ist der Anlaß gegeben zu weiteren Angriffen auf die Lebenslage der Arbeiter im allgemeinen.

Wir fordern deshalb alle organisierten Arbeiter aller Industrien und das Publikum im allgemeinen ernstlich auf, die Hilfeleistung nicht zu verringern, sondern den Bergleuten in diesem trübseligen Moment erhöhten Beistand leisten zu wollen. Die Feststellung des Prinzen von Wales, es dürfe nicht sein, daß ein derartiger Kampf durch die Ausbeutung von Frauen und Kindern entschieden wird, fand ein Echo bei allen rechtschaffenen Vätern. Es ist schnelle Hilfe nötig, damit die Arbeiter erfolgreich aus dem Kampf hervorgehen. Nicht der Hunger darf den Ausgang des Kampfes bestimmen! Auf Grund der Freigebigkeit aller Arbeiter und rechtsdenkenden, sympathisierenden Unterstützer im eigenen Lande und im Auslande ist bis jetzt ein zäher Kampf gegen den Hunger aufrecht erhalten worden. Der Kampf hat nun ein Stadium erreicht, wo jeder, wie der Amerikanische Gewerkschaftsbund sagt, „geben muß bis es schmerzt“, um die Bergleute vor einer Hungerniederlage zu bewahren.

- Für den Britischen Gewerkschaftsbund:  
A. Hugh, Vorsitzender. Walter M. Citrine, Sekretär.  
Für die Britische Bergarbeiterföderation:  
H. Smith, Präsident. E. Richards, Vizepräsident.  
W. P. Richardson, Kassierer. A. J. Cool, Sekretär.

Wir bringen diesen Aufruf zur Kenntnis der deutschen Bergarbeiter und bitten, die eingeleitete Hilfsaktion mit allen Kräften fortzusetzen. Vor allem ist es wichtig, daß die Hilfe recht bald erfolgt und daß so schnell wie möglich größere Beiträge nach England überwiesen werden können. Kameraden, zeichnet auf die Sammellisten!

# Zu Begriff und Wesen der Wirtschaftsdemokratie.

Von L. Lehmann.

Die Verwirklichung der politischen Demokratie blieb für die eigentliche Lebensgestaltung der Arbeiterklasse wirkungslos. Die Arbeiterklasse verblieb nach wie vor in der ökonomischen Abhängigkeit von der herrschenden Klasse. Es kommt deshalb in dem Verlangen nach Wirtschaftsdemokratie nichts anderes zum Ausdruck, als der Drang der Arbeiterklasse, über die wirtschaftlichen Kräfte, die für die Bestimmung der Lebensgestaltung maßgebend sind, die Herrschaft zu erlangen. Nach sozialistischer Auffassung soll die Wirtschaft keine privat-, sondern eine Gemeinschafts Sache sein. Dementsprechend soll das Wirtschaftsleben, unter einem bestimmten Zielstreben stehend, durch gesellschaftliche, nicht durch private Profitinteressen bestimmt werden. Die politische Demokratie bedarf also einer Ergänzung in Form einer entsprechenden Wirtschaftsverfassung.

Die theoretische Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus in der vorrevolutionären Zeit hat sich leider nicht zu einem praktisch brauchbaren Vorschlag über das Aussehen einer solchen Wirtschaftsverfassung verdichtet. Vielleicht war dies damals unmöglich, weil infolge des ausstrahlenden Kampfes um die politische Demokratie keinerlei Klarheit über die Auswirkungen möglicherweise der politischen Demokratie bestand. Heute sehen wir dagegen viel klarer. Die Mängel der politischen Demokratie und in Verbindung damit die Wege zur Ausmerzungen dieser Mängel werden uns sichtbar. Der wirtschaftliche Konzentrationsprozeß in der Nachkriegszeit, mit seiner Herausbildung eines immer mächtiger werdenden Hochkapitalismus, drängt zudem nach dem Ausfindigmachen von Mitteln, die zur Abwendung der dadurch hervorgerufenen politischen und allgemeinen sozialen Gefahren geeignet sind. Dabei wird der Blick immer mehr auf die Quellen kapitalistischer Machtstellung - Kartelle, Konzerne und öffentliche Institute, wie die Handelskammern sie darstellen - hingelenkt. Wollen wir die unsere Lebensgestaltung bestimmenden Kräfte der Wirtschaft selbst mitbestimmen, so ist ein Eindringen in die kapitalistischen Machtzentren erforderlich. Wir müssen diese Macht unserem und damit dem Allgemeininteresse dienstbar machen.

Es handelt sich demnach um eine Ergänzung der politischen Demokratie durch die Wirtschaftsdemokratie. Das Eine ist ohne das Andere soziales Stückwerk. Ob dabei durch die Wirtschaftsdemokratie die politische Demokratie ihres heutigen Wesens entleert wird, oder in einer allgemeinen sozialen Demokratie verschwindet, bleibt dahingestellt. Mit Hilfe der politischen Demokratie wurde die politische Vormachtstellung der herrschenden Klasse gebrochen. Das Problem, das uns in dieser Hinsicht gegenwärtig noch gestellt ist, betrifft die Frage, ob die Arbeiterklasse intellektuell genügend fortgeschritten ist, um die Waffe der politischen Demokratie in ihrem Klasseninteresse sachgemäß zu handhaben. Dessen ungeachtet aber drängen bereits die im Gesellschaftsleben tätigen Kräfte unaufhaltsam zur Wirtschaftsdemokratie hin. Die Entwicklung vollzieht sich heute eben in ungleich schnellerem Tempo, als in den vergangenen Jahrzehnten. Dafür sorgt die rasende Entwicklung unserer Technik, die der Gesellschaft stets neue Probleme stellt, ihr keine Zeit zur Lösung der Einzelfragen lassend. Die Entwicklung eilt den Möglichkeiten verstandesmäßiger Erfassung und Durchleuchtung weit voraus. Es ist immer nur ein verschwindend kleiner Teil der Gesellschaft, welcher das „Omen“ der Zeit oft mehr inkonkret als bewußt begreift, und der Entwicklung vorzugreifen oder sie in bestimmte Bahnen zu lenken sich bemüht. Somit ist es kein Zufall, daß auch in der Arbeiterbewegung es nur verhältnismäßig wenige sind, die das Problem der Wirtschaftsdemokratie in all seinen Konsequenzen zu erfassen versuchen.

Es bedarf der Überwindung der Ideologie, die das Bestreben der Arbeiterklasse, an der Wirtschaftsführung eine Zeit lang mit den Unternehmern teilzunehmen, als leberich verdammt. In welchem Maße bei solcher zeitweiser gemeinsamer Wirtschaftsführung das Unternehmertum noch der einflußreichere Teil ist, hängt lediglich von der „Parallelsität der gesellschaftlichen Kräfte“ und der Einflüß der Arbeiterklasse ab. Die Gegner der Wirtschaftsdemokratie innerhalb der Arbeiterbewegung sollen sich vor Augen halten, daß die politische Demokratie die soziale Frage nicht löst. Des weiteren, daß die politische Demokratie ideengeschichtlich mit dem Bürgertum, dem Träger der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, unauflöslich verknüpft ist. In Deutschland hat das Bürgertum allerdings frühzeitig sein Banner der politischen, d. h. der bürgerlichen Demokratie, in Verbindung mit einem jähmlichen Kuhhandel mit dem Feudalismus, verknüpft. Es blieb damit der Arbeiterbewegung vorbehalten, die historisch-bürgerlich-demokratische Idee anzugreifen, um sie im Kampfe gegen seine Schöpfer kritisch zu verwirklichen. Dieser Umstand veranlaßte aufeinander, daß einem Teil der Arbeiterklasse der Sinn für die proletarische Demokratie, die ideengeschichtlich etwas wesentlich anderes als die bürgerliche Demokratie ist, vermischt wurde. Der Unterschied zwischen bürgerlicher und proletarischer Demokratie besteht darin, daß die letztere zwar die politische-rechtliche Gleichberechtigung bejaht, dagegen die wirtschaftliche Betätigung als Sache der autonomen Wirtschaftspersonlichkeit erklärt. Der rechtlichen und politischen Verantwortlichkeit der Einzelindividuen wird also die wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen gegenübergestellt. Das ist notwendig zu Konflikten zwischen dem selbständig und selbständig wirtschaftenden Wirtschaftssubjekt und den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der politischen Gemeinschaft. Jedem der die Autonomie des Wirtschaftssubjekts den Unterschied in der Höhe einer materiell-wirtschaftlichen Grundlage des Einzelnen, notwendig im Gefolge. Damit ist die Vorbedingung für das Entstehen des kapitalistischen Unternehmertums auf der einen, und des proletarischen Unternehmertums auf der anderen Seite erfüllt. Die proletarische Demokratie dagegen knüpft an diesen letzteren Punkt an, um neben dem rechtlichen und politischen Teil des Wirtschaftssubjekts auch die wirtschaftliche Grundlage, also die Produktionsmittel, der Qualität der Demokratie zu unterwerfen; mit anderen Worten: die Produktion der Gemeinschafts Sache der Gesellschaft werden und nicht Sache der wirtschaftlichen Einzelperson bleiben. Gerade in der Wirtschaft soll für alle Staatsbürger die gleiche Auswegsmöglichkeit auf Grund eines gemeinsamen Ausgangspunktes gegeben sein. Dabei darf Ausweg nicht im Sinne des rechtlichen Entweges (Erwerbes) gedeutet werden, sondern es soll die Möglichkeit, früher in Gemeinschaft der Wirtschaft zu stehen, ohne Rücksicht auf irgend einen persönlichen Besitz, darunter verstanden sein. Damit wird gleichzeitig die beste Vorbedingung im Interesse der Gemeinschaft gewährleistet.

Die proletarische Demokratie kann demnach nur eine Wirtschaftsdemokratie sein!

Im Hinblick auf Professor Herberichs Überzeugungsmaßnahmen, die von dem Breslauer Gewerkschaftskongress die Wirtschaftsfrage durch die Arbeitenden für die Arbeiterklasse als das Ziel der Gewerkschaftsbewegung kennzeichnete, dabei gleichzeitig die aus dem Fortschritt heraus sich ergebenden Forderungen als Fortbedingung einer grundsätzlichen sozialen Neuordnung ansah.

Die Wirtschaftsdemokratie, die wir als proletarische Demokratie bezeichnen, hat somit nichts weniger als eine grundlegende Änderung, ja Beseitigung der bisherigen Wirtschaftsstruktur zur Voraussetzung. Im Zeitalter der Wirtschaftsdemokratie kann es keine besonderen Privilegien Einzelner auf Grund privater Eigentumsrechte an den Produktionsmitteln geben. Gerade die auf dem Eigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Vorrechte und Herrschaftsbefugnisse müssen beseitigt sein, sonst entfällt jede Wirtschaftsdemokratie, ebensowenig wie wir im Zeichen eines Dreiklassenwahlrechts von einer politischen Demokratie reden könnten. Dagegen ändert der Umstand, daß es in der Wirtschaftsdemokratie Leiter und Geleitete gibt, nichts am Charakter der Wirtschaftsdemokratie. Der Unterschied zwischen der Leitung im kapitalistischen und demokratischen Wirtschaftssystem beruht vielmehr darin, daß im ersteren Falle der Leiter der vom persönlichen Profitinteresse selbst geleitete Herrscher ist, während im demokratischen Wirtschaftssystem Leiter zu sein heißt: Führer und Helfer sein an einer gemeinsamen Sache, der Wirtschaftsgemeinschaft. In diesem Falle wird zudem der Leiter gegenüber der Gemeinschaft, zu der naturgemäß auch die von ihm geleiteten Hand- und Kopfarbeiter gehören, wegen seinem Tun verantwortlichlich.

Mit dieser unserer Auffassung vom Wesen der Wirtschaftsdemokratie glauben wir ebenfalls mit Otto Bauer gleicher Meinung zu sein, wenn dieser verlangt, der politischen (formalen) Demokratie die „funktionelle“ Demokratie zur Seite zu stellen (wir folgen hierbei den Ausführungen von Seidel in „Die Gesellschaft“, 2. Jahrg., Bd. II, S. 21); denn unter funktioneller Demokratie versteht Bauer die organisatorische Zusammenfassung aller Staatsbürger nach ihrer gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Funktion. Damit kann u. E. nur ein wirtschafts-demokratisches Verfassungssystem gemeint sein, das auf einer horizontalen oder vertikalen Zusammenfassung der Bevölkerung nach ihrer wirtschaftlichen Funktion beruht. Entsprechend müßte alsdann u. E. überhaupt die gesamte Produktion organisiert werden. Die derart zusammengefaßte Wirtschaft wäre nichts anderes als eine organisierte Planwirtschaft, die den Privatunternehmer seiner Macht, die er auf Grund seiner Eigentumsbefugnisse besitzt, entzögen und auf Selbstverwaltungskörper übertragen müßte. Die Selbstverwaltungskörper müßten außerdem unter führendem Einfluß der Arbeitenden stehen, sonst wäre die von Bauer geforderte Kontrolle der Regierung durch die zusammengefaßten Staatsbürger nicht möglich, ohne daß sie zum Nachteil der Arbeit ausfallen würde. Auch die von Bauer geforderte funktionelle Demokratie bedingt somit, wenn sie eine Lösung des ganzen Fragenkomplexes herbeiführen soll, eine Beseitigung der auf dem Eigentumsrecht beruhenden Machtbefugnisse. Schließe ich teilweisbar unsere Auffassung über die Wirtschaftsdemokratie auch. So sagt er in seinem Artikel („Die Arbeit“ 11, 385), daß eine wirkliche Wirtschaftsdemokratie erst nach dem Siege der Gemeinwirtschaft über die Privatwirtschaft möglich sei. Damit meint er die Schaffung demokratischer Selbstverwaltungskörper, in denen die einzelnen Unternehmungen (wohl richtiger Betriebe?) horizontal oder vertikal gegliedert zusammengefaßt sind. Diese demokratische Selbstverwaltung müßte im Betriebe beginnen. Röppel wirft in Rothhoff: „Die sozialen Probleme des Betriebes“, S. 80, die Frage auf: „Ist es eine Demokratie, wenn einer (der Unternehmer im Betriebe) so viel zu sagen hat, wie die gesamte Belegschaft?“ Diese Frage ist geeignet, die Schwierigkeit einer Begriffsbestimmung der Wirtschaftsdemokratie darzutun, die nicht nur die allgemeine Wirtschaftsdemokratie (im Sinne einer obersten Wirtschaftsführung), sondern auch die Betriebsdemokratie umfaßt. Das pulsierende Leben, das Drängen der sozialen Kräfte, läßt sich in eine, allen Anforderungen genügende Begriffsbestimmung nicht hineinpressen. Die Richtung des Zielstrebens ist vorhanden. Aber wie das Verfassungssystem nach Erreichung des Zieles in seinen Einzelheiten aussieht, darüber zu streiten wäre müßig. Weshalb kann man das Grundgesetz angeben, das in der sozialen Neuordnung seiner Verwirklichung entgegensteht. Und hier sagen wir allerdings, daß mit der Wirtschaftsdemokratie, die wir ideengeschichtlich als proletarische Demokratie kennzeichnen, das Bestehen privater Eigentums- und Herrschaftsbefugnisse nicht vereinbar ist. Farnow hat die ungeheure Schwierigkeit, der Wirtschaftsdemokratie eine exakte Begriffsbestimmung zu geben, jedenfalls auch erfaßt. Nur dieser Umstand kann ihn zu der Ausrufung veranlaßt haben: „Die Wirtschaftsdemokratie ist gewiß zunächst nur ein Schlagwort, unter dem sich jeder die verschiedensten Möglichkeiten vorstellen kann“ (Protokoll des Breslauer Gewerkschaftskongr., S. 21). Und wenn Farnow weiter sagt: „Aber was heißt Wirtschaftsdemokratie anders, als in der Wirtschaft das zu übersehen, was im politischen Leben bereits erreicht ist,“ so besagt das nicht mehr und nicht weniger, als daß die uneingeschränkte Gleichberechtigung, die der politischen Demokratie das Gepräge gibt, auch in der Wirtschaft verwirklicht werden muß, wenn man von Wirtschaftsdemokratie reden will. Gleichberechtigung in der Wirtschaft ist jedoch allerdings aber nur nach Einführung der Gemeinwirtschaft möglich. Nur wenn die Wirtschaft und die Produktionsmittel Sache der Gemeinschaft sind, ist für alle Staatsbürger der gleiche soziale Ausgangspunkt gegeben. Nur der überlegene Intellekt, nicht die Zufälligkeit privaten Besitzes, wird die Garantie persönlicher und gesellschaftlicher Weiterentwicklung werden. Auch Dismann kann in diesem Zusammenhang als mit uns in Übereinstimmung sich befindend genannt werden. Denn auch er ist für Wirtschaftsdemokratie, aber auch nur, „in dem er sich frei hält von der Illusion, daß eine wahre Wirtschaftsdemokratie auf kapitalistischer Produktionsgrundlage möglich wäre“ (Protokoll des Breslauer Kongresses, S. 24).

Die Gegnerschaft zur Wirtschaftsdemokratie kann u. E. nur auf einer Verkennung des Wesens der Wirtschaftsdemokratie beruhen. Man verwechselt das Ziel mit der Taktik. Die Wirtschaftsdemokratie in dem dargelegten Sinne muß notwendiges Ziel der freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Arbeiter sein. Selbst die Kommunisten werden nicht eine Verneinung dieser Wirtschaftsdemokratie vornehmen können, ohne ihren kommunistischen Charakter zu verleugnen. Was die Gegner der Wirtschaftsdemokratie innerhalb der Arbeiterklasse unter Wirtschaftsdemokratie verstehen, ist unerkennbar nichts anderes, als ein Art Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmer. Deshalb die ausgeprägten Ablehnung der Wirtschaftsdemokratie gerade bei dem kommunistischen Gewerkschafter. Die Frage, ob Arbeitsgemeinschaft oder nicht, kann aber stets nur eine Frage der Taktik sein. Allerdings scheint mir diese Verwechslung in der Hauptsache auf den von jähenden Gewerkschaften bisher gegebenen Begriffsbestimmungen zu beruhen. Die Wirtschaftsdemokratie wird durch mit einem Mitbestimmungsrecht in der kapitalistischen Wirtschaft herbeigeführt. Sehen wir uns die handhabbarsten der bis jetzt von Gewerkschaftsführern gegebenen Begriffsbestimmungen zur Wirtschaftsdemokratie an. Von Seidel darf man wohl annehmen, daß er unter Wirtschaftsdemokratie ein Mitbestimmungsrecht der

Arbeiterklasse über Art und Umfang der Güterherzeugung ver („Die Gesellschaft“, 2. Jahrg., Bd. II, S. 204). Doch hat Seidel unter Wirtschaftsdemokratie die „Teilnahme der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung und Wirtschaftspolitik durch besondere, mit diesen Aufgaben betraute Gänge, die auf jeder Stufe der wirtschaftlichen Organisation der Unternehmern zusammen wirken.“ („Die Arbeit“, II, S. 3) Jädel drückt auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress in der Ansicht folgendermaßen aus: Unter Wirtschaftsdemokratie verheißt eine Basis der kapitalistischen Wirtschaft selbst, die man als Periode des Uebergangs zu höheren Formen der Wirtschaftsnung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Arbeiter in haupt bezeichnen kann. Robert Schmidt scheint unter Wirtschaftsdemokratie ebenfalls ein Mitbestimmungsrecht in der kapitalistischen Wirtschaft zu verstehen. Auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress sagte er zu diesem Problem: Wirtschaftsdemokratie ist nicht die Lösung des ganzen Wirtschaftsproblems; sie ist eine Aufgabe der Gegenwart. Zwing meint (in „Wirtschafts-demokratie, Wesen, Voraussetzungen und Möglichkeit“, Sommeraus dem „Gewerkschaftsarchiv“, Jena 1925, S. 8), bei Wirtschaftsdemokratie liege der Schwerpunkt in der Anerkennung der arbeitenden Menschen in der Arbeitsverfassung, im Produktionsprozeß und in Wirtschaftsführung, und damit in der „Erblichkeit der Arbeit gegenüber der Kategorie Kapital.“ Das darauf schließen, daß auch Zwing die Möglichkeit einer Wirtschaftsdemokratie bei Bestehen des Eigentumsrechts an den Produktionsmitteln bejaht. Denn statt der Erblichkeit der Arbeit gegenüber der Kategorie Kapital läßt sich sehen: Ebenbürtigkeit der Arbeit gegenüber dem Privatkapitalisten. Privatkapitalist kann es jedoch nur in der Privatwirtschaft geben. Nach der Zwingschen Äußerung wird also Wirtschaftsdemokratie ebenfalls gleich Mitbestimmungsrecht in der kapitalistischen Wirtschaft sein. Dagegen sagt Zwing in seinem Vortrage: „Von Kätegedan und seiner Problematik“, gehalten am 10. Februar 1925, im beiterat in Groß-Hamburg (im Druck erschienen im Verlag „Gewerkschaftsarchiv“, Juni 1925, S. 8): Hierbei soll ihm geistige Welt des Kätegedankens behilflich sein... die Demokratie der Gesamtwirtschaft herbeizuführen, eine Demokratie, „wo angeborene Besitzverhältnisse, sondern erarbeitetes Wissen u. Können ausschlaggebend zur Entwicklung der Persönlichkeit in von Zwing liegen somit zwei Umkehrungen des Begriffes Wirtschaftsdemokratie vor, die gegensätzlicher Art sind; denn „geborene Besitzverhältnisse können nur dann nicht ausschlaggebend sein“, wenn es kein Privateigentum an den Produktionsmitteln und damit keine Kapitalisten mehr gibt, vielmehr die organisierte Gemeinwirtschaft Platz gegriffen hat. Oder will die zuerst genannte Äußerung Zwings so verstanden sein, daß der Schwerpunkt Wirtschaftsdemokratie in der Erringung der Gemeinwirtschaft liegt, in der alsdann die „Ebenbürtigkeit der Arbeit gegenüber der Kategorie Kapital“ zu verwirklichen ist? (Kapital lediglich Betriebsmittel angesehen, das sich in der Hand der Wirtschaftsgemeinschaft befindet.) Dann würden sich allerdings d. h. bei Ausführungen ergänzen, vorausgesetzt, daß man nicht der Ansicht ist, dem lebendigen Menschen gebühre gegenüber dem toten Eigentum Kapital der Vorrang.

In diesem Zusammenhang sei auch ein (allerdings mehr blühender) Unternehmer erwähnt, der sich ebenfalls über das Problem der Wirtschaftsdemokratie äußerte, dabei aber Wirtschafts-demokratie mit Betriebsdemokratie („industrielle Demokratie“) verwechselte. Es ist der Amerikaner Edward Filene. Dieser versteht unter industrieller Demokratie „die Form industrieller Organisation, bei der die Arbeiter eine angemessene Stellung bei der Festlegung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen besitzen, einen angemessenen Anteil am Arbeitsverdienst, wenn möglich, eine Gewähr dafür, daß die Geschäftsführung erfolgreich sein wird.“ („Ein Weg aus dem Wirrwarr“, Frankfurt 1925, S. 125). Das ist im wesentlichen daselbe, was Seidel, Farnow und Jädel unter Wirtschaftsdemokratie verstehen, ein Mitbestimmungsrecht in der kapitalistischen Wirtschaft. Die Begriffsbestimmung im Sinne Filenes ist nur nicht so umfassend als diejenige der angeführten Gewerkschafter; denn Seidel sowohl in Erdmann und Jädel wollen das Mitbestimmungsrecht nicht nur auf das einzelne Unternehmen beschränkt, sondern auf die kapitalistische Wirtschaftsführung überhaupt ausgedehnt wissen. Das ändert aber nichts daran, daß Mitbestimmungsrecht nicht gleichbedeutend mit Wirtschaftsdemokratie ist. Das erstere schaltet nicht die Funktion des Privateigentums an den Produktionsmitteln aus, was jedoch Voraussetzung einer wirklichen wirtschaftlichen Gleichberechtigung, also einer Wirtschaftsdemokratie ist. Diese wirtschaftliche Gleichberechtigung kann natürlich nicht weit gehen, daß der Einzelne abwechselnd Arbeiter und Betriebsleiter ist. Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, die Ausführungen Silberding's in seinem so überaus lehrreichen wertvollen Artikel in „Die Gesellschaft“, I, S. 3, zu erwähnen, der daselbst ganz allgemein die Demokratie als ein Ausleistungsprinzip bezeichnet. Ist aber die Demokratie ein Ausleistungsprinzip, so kann naturgemäß die Wirtschaftsdemokratie „die Verschiedenheit der Funktion im Produktionsprozeß nicht aufheben.“ Sie vollzieht sich nur, um weiter mit Silberding zu sprechen, die „Gleichheit des Ausgangspunktes für jeden zu den Funktionen.“ Eine Gleichheit des Ausgangspunktes halten wir jedoch für unmöglich, solange es auf dem Privateigentum beruhende Vorrechte gibt, solange auf der einen Seite wirtschaftlich unabhängige, auf der anderen Seite abhängige Arbeit geleistet wird. Aus diesen Gründen sehen wir die Verwirklichung eines Mitbestimmungsrechts in der kapitalistischen Wirtschaft mit der Wirtschaftsdemokratie als einen mit der gesellschaftlichen Tatsachen und dem Begriff „Demokratie“ nicht übereinstimmenden Fehler an. Eine andere Frage ist, ob wir von Wirtschaftsdemokratie kommen, ohne die Periode eines immer mehr verbreiteten Mitbestimmungsrechts durchlaufen zu haben.

Wir kämpfen für die Wirtschaftsdemokratie, weil wir die sozialistische Gesellschaftsverfassung anstreben, und weil die Wirtschaftsstruktur der sozialistischen Gesellschaft nur eine demokratische sein kann, also „Volksherrschaft“ auf wirtschaftlichem Gebiet, alsdann der gleiche wirtschaftliche Ausgangspunkt für alle gegeben und der „Leiter“ der Gesamtheit (also auch den „Geleiteten“) verantwortlich ist. Das taktische Mittel in der Gegenwart ist das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht, welches an sich zweifellos noch keine Wirtschaftsdemokratie ist, aber sehr wahrscheinlich den notwendigen Weg darstellt, auf dem die objektive und subjektive, materiellen und idealen Vorbedingungen zur sozialen Neuordnung erworben werden müssen. Noch kürzer ausgedrückt: Wirtschaftsdemokratie ist ein anzustrebendes gesellschaftlicher Zustand, das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht hingegen das Mittel, diesen Zustand zu erreichen.

Unser gegenwärtiger wirtschaftlicher Befreiungskampf gilt deshalb unmittelbar dem Mitbestimmungsrecht, gleichzeitig mittelbar der Wirtschaftsdemokratie.



Nicht Verminderung der Arbeitsleistung, sondern Fehlorganisation der Wirtschaft.

Im 2. Heft 1926, 1. Jahrgang, gibt das Institut für Konjunkturforschung das Resultat seiner Untersuchung über den neuesten Stand der wirtschaftlichen Konjunktur bekannt.

Für die deutsche Wirtschaftsentwicklung hat man zwischen zwei Bewegungsreihen zu unterscheiden: 1. die Wirtschaftsstruktur und 2. die Konjunktur. Die Wirtschaftsstruktur ist die Teilung der Wirtschaft in Gebiete für Rohstoffe, Fertigfabrikate, Nahrungsmittel, wie auch in Gläubiger- und Schuldnerstaaten, Ein- und Ausfuhrländer usw.

Daß wir uns heute in einer wirtschaftlichen Depression befinden, bedarf keiner besonderen Begründung. Aber was ist die Ursache? Wenn wir eine ähnliche Periode als Beispiel heranziehen wollen, dann müssen wir auf die Zeit zurückgehen von 1874 bis 1895. Diese Zeit ist als eine Depression zu bezeichnen, die hervorgerufen wurde durch eine Bewegung in der Struktur der Wirtschaft.

Seute ist die Möglichkeit dieser Auswanderungen nicht in annäherndem Umfange gegeben, so daß in Deutschland und Europa der Zwang zu einer viel härteren Umstellung der Wirtschaft vorliegt. Es ist zwar nicht anzunehmen, daß dieser Anpassungsprozeß, wie damals, zwei Jahrzehnte dauern wird.

Das Institut für Konjunkturforschung kommt weiter zu dem Ergebnis, daß die Zahl der Erwerbstätigen Mitte 1925 auf 31,6 Millionen zu veranschlagen war, 27,9 Millionen 1913 (jetziges Reichsgebiet).

Von dieser Zunahme werden 0,2 Millionen als nur rechnungsmäßig bezeichnet. Häufiglich einer Arbeitslosigkeit von 0,5 Mill. Mitte 1925 ergibt sich ein Zuwachs in der Zahl der tatsächlich beschäftigten Erwerbstätigen von 3 Millionen.

der wohl weniger in einer Verminderung der Arbeitsleistung je Kopf der Erwerbstätigen, als vielmehr in der 1925 noch nicht überwundenen Fehlorganisation der deutschen Wirtschaft begründet ist.

Mit der Krise im Herbst 1925 setzte ein Rationalisierungsprozeß ein, der wieder zu einer höheren Ergiebigkeit der Arbeit führte. Daraus ergibt sich für die Gegenwart die Tatsache einer strukturellen Arbeitslosigkeit noch größeren Umfangs, deren Beseitigung nicht von einem konjunkturellen Aufschwung allein zu erhoffen ist, sondern nur von einer auf Erweiterung des Absatzes gerichteten Umstellung der Wirtschaft.

Ausfuhrsteigerung und Erhöhung des inländischen Absatzes aber ist nach unserer Meinung nur möglich durch Herabsetzung der Preise und Erhöhung der Löhne. Ausführlicher auf das Ganze einzugehen behalten wir uns noch vor.

Zur „amtlichen“ Förderung der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften, soweit sie nicht als wirtschaftsfriedlich gelten, waren bis Ende des Weltkrieges auf staatswirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete der Fehle verfallen. Es war oft einem Organisationsvertreter unmöglich gemacht, was aber für jeden anderen Staatsbürger selbstverständlich Recht war, ein Mitglied seiner Organisation bei der Durchführung arbeitsrechtlicher oder sozialpolitischer Streitfragen zu vertreten.

Die Zeiten haben sich etwas geändert! Das „laissez-faire“, das Recht, nach Macht und Willkür handeln zu können, ist endgültig vorbei, muß vorbei sein! Das hat selbst der weltberühmte Volkswirtschaftler Prof. John Maynard Keynes festgestellt in einer Vorlesung an einer Berliner Universität.

Es wäre mir zu wünschen, daß dem Beispiel dieser Autoritäten in der Theorie auch die Leute der praktischen Mitwirkung in Staat und Wirtschaft folgen könnten und sich auch einmal ein paar „Ideen“ zu schaffen suchten über die Notwendigkeiten der neuen Zeit. Leider ist das bei dem Unternehmer nur allzu selten zu beobachten.

Aber es ist ja auch schrecklich, was der gute Schreiber in diesem Artikel alles feststellen kann. Mehrere hunderttausend

Marl, so stellt er fest, werden jährlich vom Staate aufgebracht für Ausbildung von Arbeitern. Dabei sind dieselben Mitglieder von Gewerkschaften! Man denke:

Nur 700 Millionen Marl zur Rentenschädigung haben das Reich den Freuden der „D. Bergw.-Btg.“ geschenkt und will man noch einige hunderttausend Marl an die Arbeiter hängen? Das scheint der so treu für das Volk besorgten „D. Bergw.-Btg.“ doch zu hanebüden. Es ist wirklich ein starkes Stück, wenn von diesem Unternehmerrrat, die paar Kröten vorzureden, die der Staat ausgibt, um die Betriebsräte, die gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu erfüllen haben, in die Lage zu versetzen, diese Gesetze zu genügen.

Darüber hinaus hebt dieses Unternehmerrblatt eine bewegliche Lage darüber an, daß die Behörden die von den Unternehmern ausgehaltenen und protegierten gelben Organisationsformen nicht als unabhängige Gewerkschaftsorganisationen anerkennen. Dabei wissen gerade die Unternehmer am besten, daß diese gelben Organisationen trotz aller Hilfe der Unternehmerrblättern bedeutungslos sind und daß sie bei Wahlen in den öffentlichen Vertretungskörpern nirgends auch nur ein Mandat erreichen würden.

Geradezu grotesk wirkt es aber, wenn die „D. Bergw.-Btg.“ die sozialen Ausgaben für Erwerbslosen, Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung als eine „Förderung der Gewerkschaften“ ja geradezu als eine direkte finanzielle Unterstützung der Gewerkschaften hinstellt und behauptet, daß diese Unterstützungen vielmehr unmittelbar gewerkschaftspolitischen Zwecken dienlich gemacht werden. Also die Arbeiter sollen wohl Beiträge zu diesen Einrichtungen, sie sollen Steuern an den Staat zahlen, der Zuschüsse zu den verschiedenen sozialen Einrichtungen leistet, sie sollen aber im Falle der Krankheit, der Arbeitslosigkeit usw. betteln gehen.

Wenn die „D. Bergw.-Btg.“ darauf hinweist, daß die Ortskrankenkassen „unter freigewerkschaftlichem“ Einfluß stehen, so ist wohl die Frage erlaubt, ob etwa die Arbeiterkräfte, die zwei Drittel der Krankenkassenbeiträge aufbringen, die Unternehmer mit ihrer Vertretung beauftragen soll? Ist es etwa den Unternehmern je mehr eingeleitet, mit der Vertretung ihrer Interessen — und Gott weiß, daß sie diese nicht vernachlässigen! — die Gewerkschaften zu beauftragen? Besonders hübsch ist aber folgender Satz:

„Besonders bedenklich bei allen diesen Dingen ist die Tatsache, daß in vielen Gewerkschaften ein sehr starker kommunikativer Einfluß vorhanden ist; es ergibt sich also die vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus mehr als eigenartige Tatsache, daß mit staatlichen Mitteln und staatlicher Förderung Agitatoren gegen die staatliche Autorität großgezüchtet werden.“

Das schreibt ein Blatt der Großindustriellen, die mit staatlichen Mitteln und nicht zu knapp gefördert werden und gleichzeitig aus ihrer staatsfeindlichen monarchistischen Gesinnung keinen Hehl machen. Es sind dieselben Leute, die jene nationalsozialistischen Abenteurer und Fememörder finanzieren, die sich erfreuen der Trägheit der Republik, den republikanischen Gewerkschaften ihre angeblich staatsfeindliche Gesinnung vorzuhalten.

Man möchte nur wissen, was sich diese Leute eigentlich vorstellen unter Republik und Demokratie. Sie können sich nur einmal nicht vertraut machen mit dem Gedanken einer grundsätzlichen Gleichberechtigung aller im Staate. Es ist eine Unverschämtheit, ohne gleichen, den Kampf zu führen gegen Bestrebungen, die das geistige Niveau der Arbeiterschaft auf eine Stufe bringen wollen, auf der sie sich ihren heutigen öffentlich-rechtlichen Pflichten gewachsen zeigen kann.

Daß der fortschreitende geistige Aufstieg der Arbeiterschaft den Leuten der „D. Bergw.-Btg.“ unbequem erscheinen mag, ist zu verstehen, an der Tatsache selbst aber auch nichts zu ändern. Da was geschieht wird, wissen wir. Man will die „notwendige“ Politik auf diesem Gebiete für eine in der Dornung lebende Rechtsregierung vorbereiten. Nur so weiter! Je deutlicher geredet wird, desto klarer und einfacher werden kommende Entscheidungen sein. Noch sprechen die Gewerkschaften im öffentlichen Leben mit — werden es immer tun, das mag sich die „D. Bergw.-Btg.“ schon merken. Um die Macht, die Stärke, den Einfluß der Gewerkschaften mache man sich keine Sorge! Wenn es ernstliche Probe gilt, dann mag der „D. Bergw.-Btg.“ vielleicht doch das Lintenglas zu klein erscheinen, um zu notieren, was hinter den Gewerkschaften steht. Wir haben schon mehrmals auf die verschiedenen öffentlich-sozialen Wahlen hingewiesen. Wenn nichts daraus lernen will, der soll doch wenigstens nicht einem andern zu beweisen suchen, daß er ein Dummkopf sei. Auch dem Kampf für Anerkennung der Geldern mag sich die „D. Bergw.-Btg.“ sparen. Es ist in der Republik einfach ausgeschlossen, daß eine Möglichkeit hierfür entstehen könnte. Die „D. Bergw.-Btg.“ täte besser, ihre Propaganda für die Zammmergebilde von armen Rechtsbeugeln in den Werkvereinen ganz auf die Stummelplätze der Zeichenfeste zu verlegen, die Arbeiterschaft will zu 99,9 Prozent damit nichts zu schaffen haben.

Table with 2 columns: Lohn (10-50, 51-100, etc.) and Krankheitsdauer (32-155 Wochen, 156-259, etc.).

Table with 2 columns: Krankheitsdauer (32-155 Wochen, 156-259, etc.) and Einzelne Tage werden entsprechend verrechnet.

Table with 2 columns: Krankheitsdauer (26-52 Wochen, 53-156, etc.) and Feiertage, welche in die Woche fallen, werden nicht in Abzug gebracht.

Table with 2 columns: Krankheitsdauer (365-468, 469-572, etc.) and Verwaltung des Verbandes (Vorstand, 1. Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstand von 15 Mitgliedern).





Sachsen, Brandenburg, Thüringen. Ein „höflicher“ Werksdirektor.

In welche Art die Werksdirektoren verest werden können, wenn die Mitglieder der Betriebsvertretung es verstehen, ihre Rechte wahrzunehmen, hat wieder einmal ein Werksdirektor aus der Niederlausitzer Braunkohlenindustrie bewiesen.

Wie unser Rechtsvertreter in Cottbus uns mitteilte, ist unsere Berufung gegen das Urteil des Gewerbegerichts Senftenberg vom 9. März vom Landgericht Cottbus abgewiesen worden.

Halbjahresversammlung der Geschäftsstelle Cöthen (Inhalt), Bezirk Halle.

Am 15. August fand unter sehr guter Beteiligung unsere übliche Halbjahresversammlung in Cöthen statt. Trotz der Erntearbeit waren rund 100 Verbandspunktfunktionäre anwesend.

die Sozialversicherung auszubauen, um den im Bergbau ausgemergelten Veteranen einen wohlverdienten, menschenwürdigen Lebensabend zu verschaffen.

Dieser feste eine kurze Aussprache ein, wobei noch bestehende Unklarheiten vom Kameraden Rebbigau richtiggestellt wurden.

Polnisch-Oberschlesien.

Eine Revierkonferenz in Polnisch-Oberschlesien.

Am 15. August fand in Königsbrunn eine Revierkonferenz für Polnisch-Oberschlesien statt, die sehr stark besucht war.

Kollege Buchwald vom Metallarbeiterverband, der bisher die Organisation verantwortlich geführt hat, berichtete über die verschiedenen Schwierigkeiten, die in letzter Zeit zu überwinden waren.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kamerad Franz über die internationale Wirtschaftskrise.

Unter Punkt „Verschiedenes“ machte dann Kamerad Grzyboz noch Vorschläge, die den inneren Ausbau der Organisation betrafen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 36. Woche (vom 29. August bis 4. September) fällig.

Das Mitglied Wilh. Schmörgel (Hauptbuch-Nr. 561 195), Zahlstelle Kangel-Schwerin, wird aus Grund der §§ 6 und 7 des Statuts sowie der Beschlüsse der Generalversammlungen in Gießen und Dresden aus dem Verbandsausgesehlossen.

Bibliothek.

Stadum. Die Zahlstellenbibliothek befindet sich beim Wirt Friß Lohr, Salingerstraße. Bücherausgabe jeden Sonntagmorgen 10 Uhr.

Bezirk Hannover. Laut einstimmigem Beschluß der Bezirkskommission und des Bezirksrats sowie auf Grund der Genehmigung des Vorstandes, ist dem Bezirk Hannover gestattet, ab 1. Oktober d. J. zu dem Invalidenbeitrag einen Lokalbeitrag von 10 Pf. zu erheben.

Schluß des redaktionellen Teils.

In der Privatklagesache

1. des Bezirksleiters Max Gärtner in Hannover, Am Justizgebäude 14, 2. des Bezirksleiters Hermann Bode in Hannover, ebenda, 3. des Gewerkschaftsangeestellten Jul. Grimm in Barnten (Hannover), vertreten durch Rechtsanwalt Bausch in Freiburg i. Br., gegen den Bergmann Franz König in Buggingen, wegen Beleidigung, ist unter dem 12. August 1926 vor dem Amtsgericht in Mühlheim in Baden folgender Vergleich geschlossen:

1. Der Angeklagte nimmt die über die Privatkläger gemachten Behauptungen, insbesondere, daß sie von der an die Bergarbeiter von Groß-Mülden zu zahlenden Abfindungssumme den Betrag von 4800 Mk. unterschlagen haben, mit Bedauern als unwahr zurück.

2. Der Angeklagte trägt sämtliche Kosten des Verfahrens einschließlich der Anwaltsgebühren mit 100 Mk.

3. Die Privatkläger sind berechtigt, diesen Vergleich auf Kosten des Angeklagten in folgenden Zeitungen einmal zu veröffentlichen: „Bergarbeiter-Zeitung“, „Sannoverischer Volkswille“, „Süddeutscher Volksblatt“.

4. Die Zurücknahme der Klage erfolgt, sobald der Angeklagte sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vergleich erfüllt hat, was spätestens bis 31. Dezember 1926 zu geschehen hat.

Der Richter: Dr. Gerbel. Der Gerichtsschreiber: Feldmann.

„Schwan im Blaubein“. Die kombinierte Bezeichnung wurde feinerzeit für die bekannte Feinstostmargarine mit Rücksicht auf den Warenzeichenschutz gewählt.

Das Eine steht fest:

Am billigsten und bequemsten werden fade Suppen, schwache Fleischbrühe, Soßen, Salate und Gemüse im Geschmack gekräftigt und verfeinert durch Zusatz weniger Tropfen

MAGGI Würze



Feinstes Tafel-Pflaumenmus

garantiert rein aus Pflaumen und Kristallzucker eingedickt. 10-Pfund-Goldblech-Eimer, Postfakt. 3,75 Mk.

Böhm. Bettfedern und Betten

überall beliebt und bevorzugt, begreifen Sie am vorteilhaftesten direkt von mir. Ger. graue Bettfedern Ffd. 1,30 Mk.

Gartenfreunde!

Befragt zeitig die Herbstsaat. Erneuert jetzt Erdbeerbette. Pflanz im Herbst Rosen, Beerenobst, Buchsbaum u. Däume.

Reklamepreis nur Mk. 4,00

oft die erste deutsche Herren-Unterhose Nr. 52, flach vernäht, ca. 30Kilogramm Wert, genau reguliert.

40 Herren- u. Damen-Stoffen

bringen wir unsere reichhaltige Musterkollektion in 40 Jahre auf Wunsch franko zum Versand.

Reisende

für Nähmaschinen gegen Provision gesucht. N. Fetter, Düsseldorf, Oststrasse 162.

Arcona Räder

setzen ihren Siegeszug fort. Die Meisterschaft von Deutschland wurde von Wittig überlegen auf Arcona-Rad gewonnen.

BETTEN

von Feinsten hochfein echt-rot gefärbt. Betttücher 200 cm lang, 145 cm breit, jähwerr, junggeraute Stücke.

Bettfedern

gärtweiche Füllfedern 95 Ffd., bessere Qualität 1,50, graue gechlörte Ffd. zu 2,50, graue Halbbaune 3,25.

Käsekuchen

Gebacken mit Dr. Oetker's Backpulver „Backin“. Vollmundig, von vorzögl. Geschmack, außerordentlich nahrhaft.

Nähmaschinen

erhalten Beamit und Selbstbede zu Fabrikpreisen ohne Anzählung mit 12.- Mk. monatlicher Abzahlung.

Betttücher

200 cm lang, 145 cm breit, jähwerr, junggeraute Stücke, reinweiß gebleicht, Ausbleichmarke, mit bunter, garantiert echtfarbiger Rante.

Käse

direkt an Verbraucher 9 Pf. Edamer-Art 4,30 9 - Tilsiter-Fett 8,10 9 - Dan.Taf.Fett 7,90 9 - Dk.Schweiz.9,45 ab Kartoffel-Rädhahme.

Advertisement for bicycles with text: 'Direkt an Private zu sehr billigen Preisen Kadrad-Fahrräder'.

